



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

23. Jahrgang

26. September 2019

Nr. 38

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Paddenmühle“ in der Gemarkung Burg	1
2. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB	5
3. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen gem. § 2 Abs. 1 BauGB	7

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Paddenmühle“ in der Gemarkung Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2019 den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Paddenmühle“ in der Fassung vom Mai 2019 beschlossen und zur Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Die eingegangenen Stellungnahmen veranlassten den Antragsteller

1. zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfes (zeichnerischer Teil) in Bezug auf die überbaubare Grundstücksfläche und
2. die geforderte Nachweisführung zur Einhaltung von immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Hinsichtlich des § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB führt eine Entwurfsänderung nach der öffentlichen Auslegung dazu, dass eine erneute Auslegung und eine wiederholte Aufforderung zur Stellungnahme erforderlich ist.

Nachfolgend sind noch einmal die Ziele aufgelistet die mit der Planung verfolgt werden:

1. effektivere Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen,
2. die Inanspruchnahme von innerhalb der Ortslage liegenden Flächen für eine kombinierte Nutzung aus Wohnbebauung und gewerblicher Nutzung für einen Gartenbaufachbetrieb und
3. soweit möglich die Einbeziehung des vorhandenen Bewuchses.

Der Bebauungsplan soll auf dem Flurstück (2265/295, Flur 26, Gemarkung Burg) die Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus und umfangreichen Außenanlagen für eine gewerbliche Nutzung ermöglichen. Der Inhalt des Bebauungsplanes soll für das Grundstück mit der Ausweisung eines „Mischgebietes“ nach § 6 BauNVO ausgestaltet werden.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Paddenmühle“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Der Bebauungsplan wird nach den Regeln des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren i.S. des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB geführt. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 (alle BauGB) abgesehen.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der überarbeitete Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom **7. Oktober 2019 bis zum 8. November 2019** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **1. Oktober 2019** bis zum **4. November 2019** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

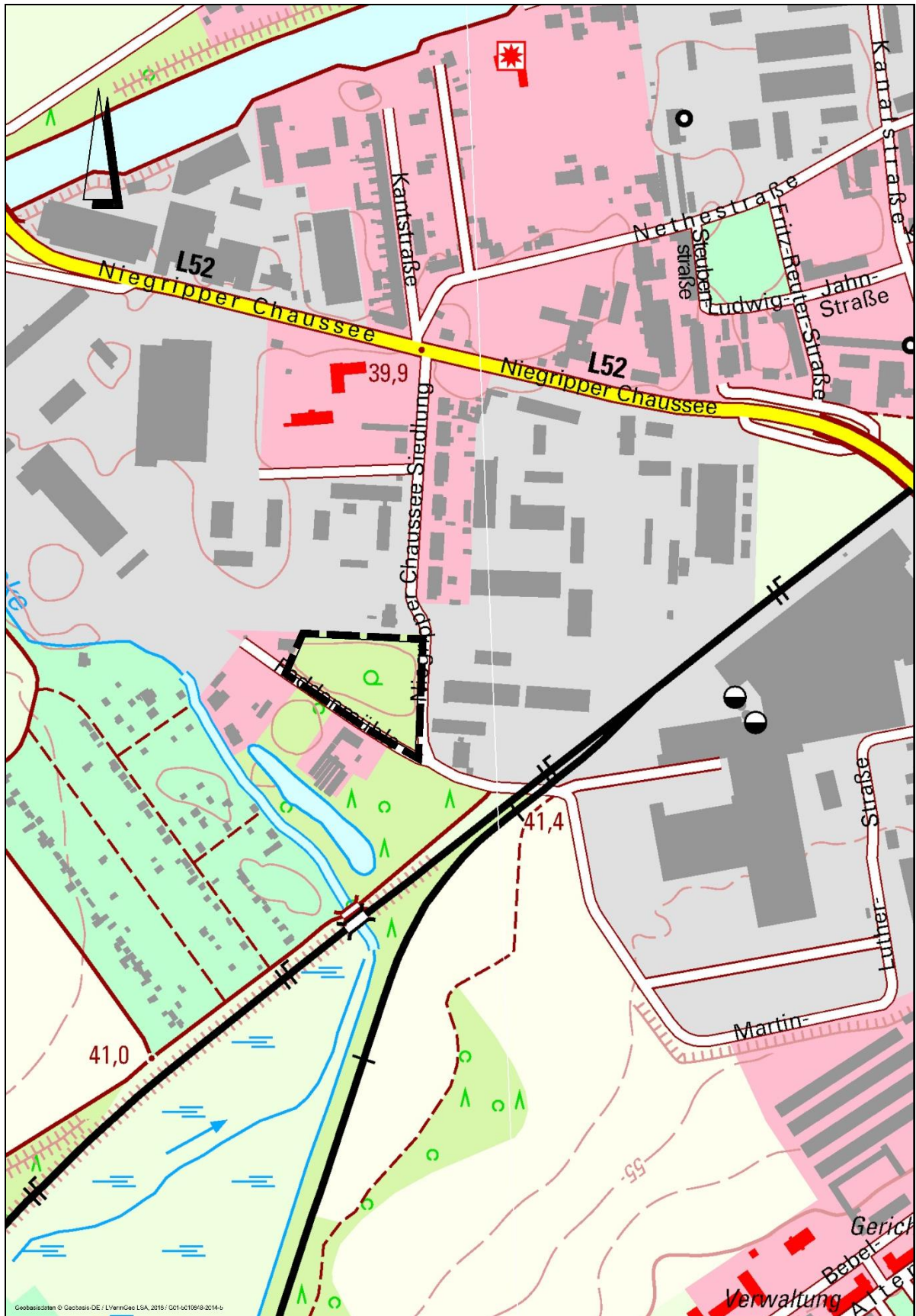
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:
<https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 25. SEP. 2019

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Paddenmühle“ (Karte unmaßstäblich)

**2. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“
gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2019 mit der Beschlussvorlage 104/2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“ beschlossen.

Folgende Ziele werden mit der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf- Feuerwehr“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB,
- Errichtung von baulichen Anlagen, die der Feuerwehr und der Sicherung des Brandschutzes dienen und dieser Nutzung räumlich und funktional zugeordnet sind. Hierzu zählen neben der Fahrzeughalle mit Geräteräumen auch Sozialräume, Schulungs- und Seminarräume, Umkleieräume und Duschen sowie Stellplätze,
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes.

Das Aufstellungsverfahren wird nach den Regeln des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zur Durchführung weiterer Schritte im Aufstellungsverfahren in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

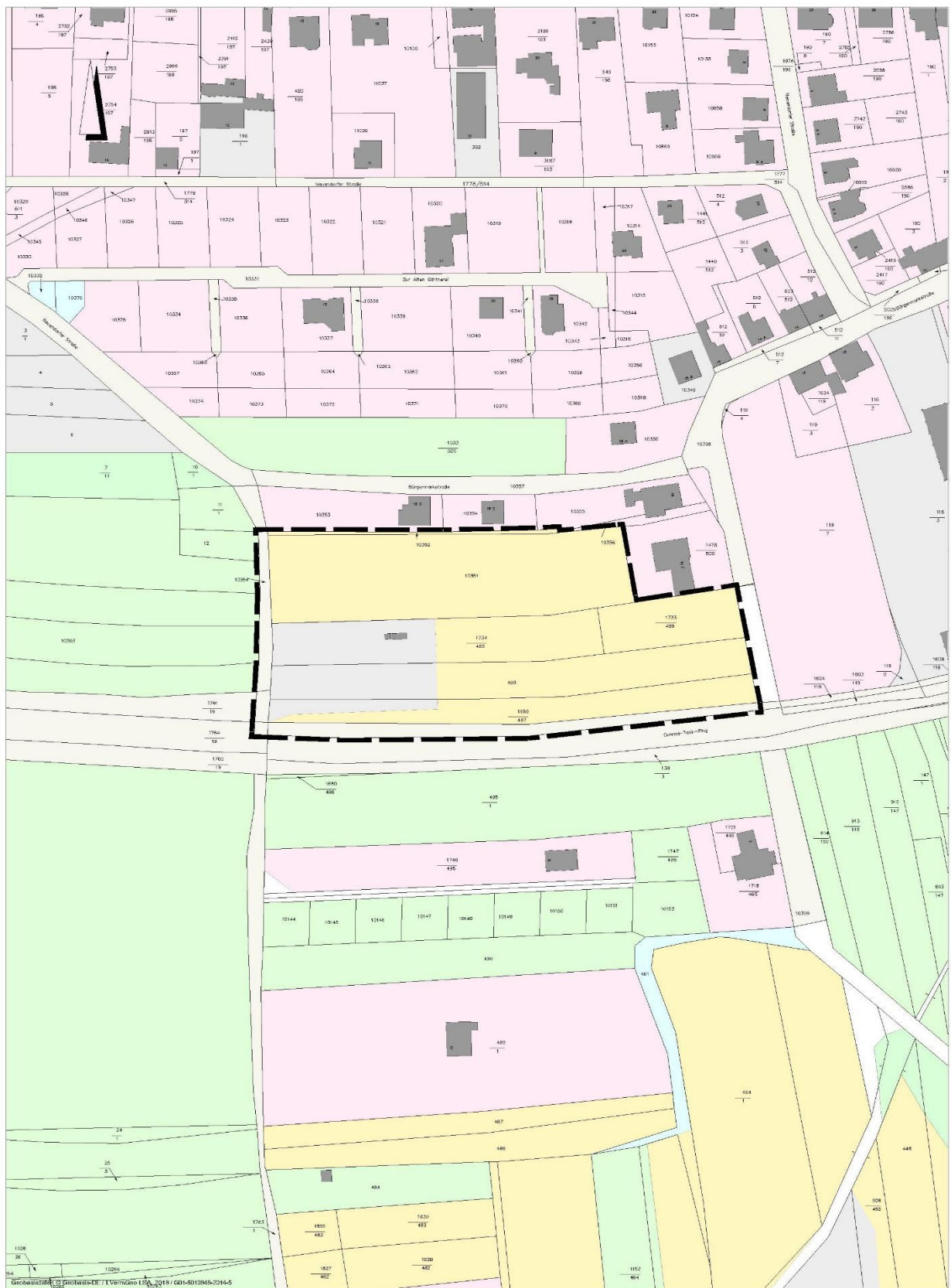
informieren.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 25. SEP. 2019

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“ (Karte unmaßstäblich)

3. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 Gewerbebestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2019 mit der Beschlussvorlage 132/2019/1 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 Gewerbebestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der nachstehenden Vorhaben geschaffen werden:

- die Errichtung einer zweiten Halle zur Vorbehandlung von Rohschlacke,
- die damit notwendig werdenden Verlagerung des Bodenlager in Richtung Süden sowie
- die Anpflanzung einer standortgerechten Waldfläche westlich des bisher entwickelten gewerblichen Bereiches und des Deponiebereiches. Diese neue Waldfläche soll sich entlang des westlichen Bereiches der Grundstücke des Vorhabenträgers bis zum Südrand der Reesener Gemarkung (Alte Poststraße).

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110 Gewerbebestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zur Durchführung weiterer Schritte im Aufstellungsverfahren in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

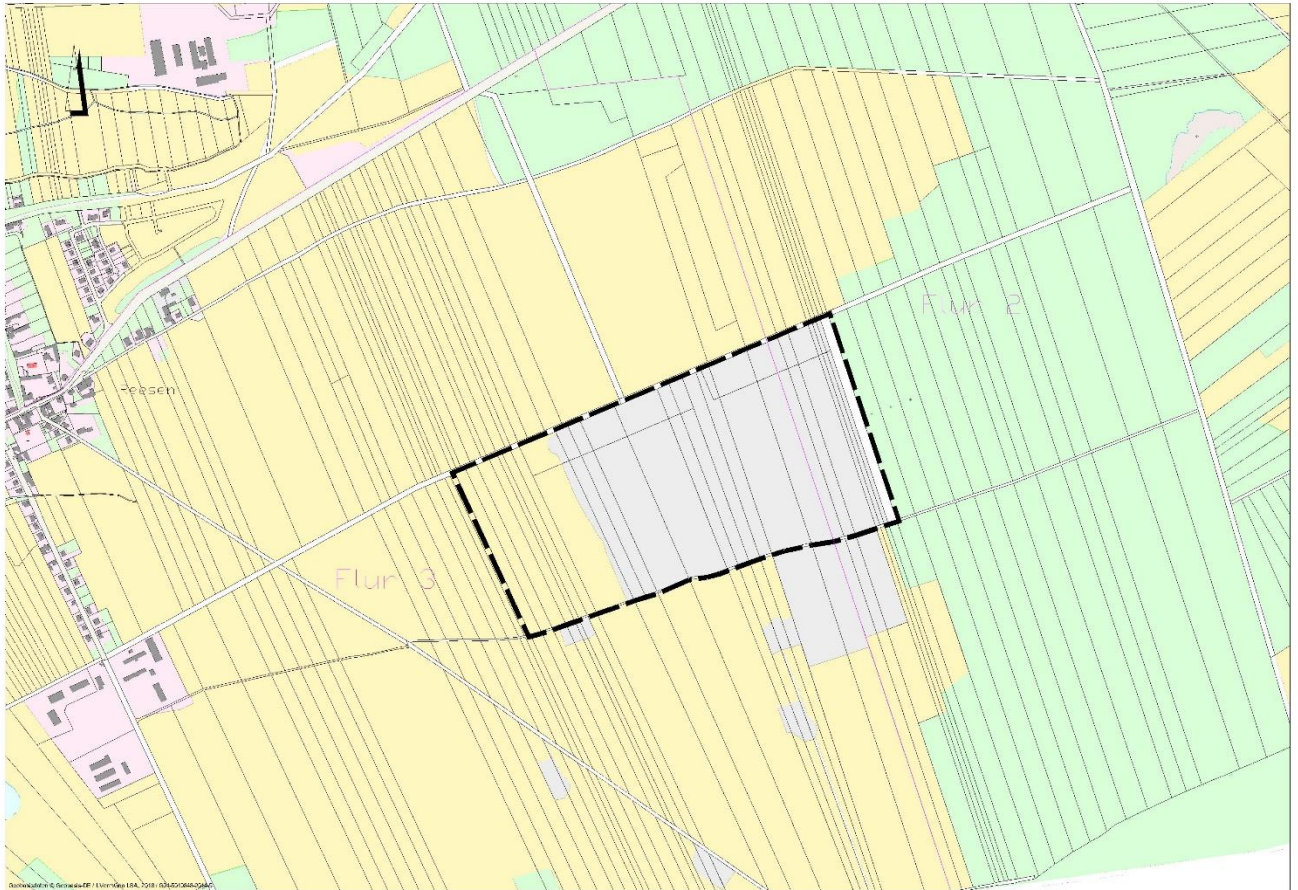
informieren.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 25. SEP. 2019

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110 Gewerbestandort
„Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen (Karte unmaßstäblich)**

Ende der amtlichen Bekanntmachungen